

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Corporate Governance & Finance“, Stgkz 0813, der MCI Internationale Hochschule GmbH, durchgeführt in Innsbruck

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 20.10.2023, eingelangt am 25.10.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	15.05.2024

Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	17.05.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	23.05.2024
Überarbeiteter Antrag	Version vom 24.05.2024, eingelangt am 24.05.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	06.06.2024
Erstes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	10.06.2024
Zweites virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	24.06.2024
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	09.07.2024
Vor-Ort-Besuch	09.07.2024
Nachreichung vor dem Vor-Ort-Besuch	08.07.2024
Vorlage des Gutachtens	16.07.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	17.07.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	23.07.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Kenntnisnahme	24.07.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	23.07.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	24.07.2024

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 21.08.2024 entschieden, dem Antrag der MCI GmbH auf Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Corporate Governance & Finance“, Stgkz 0813, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG sowie § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 28.08.2024 von der* vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 02.09.2024 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 16.07.2024
- Stellungnahme vom 23.07.2024

Gutachten zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs "Corporate Governance & Finance" der MCI Internationale Hochschule GmbH, Stgkz 0813, durchgeführt in Innsbruck

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 16.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-8: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
	3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung	13
	3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	14
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	17
5	Eingesehene Dokumente	20

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	MCI Internationale Hochschule GmbH
Standort/e der Einrichtung	Innsbruck
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 1996/1997
Anzahl der Studierenden	3253
Akkreditierte Studiengänge	28

Information zum akkreditierten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Corporate Governance & Finance
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, MA oder M.A.
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Innsbruck
Studiengebühr	363,36 Euro

Informationen zum Antrag auf Änderung des akkreditierten Studiengangs	
Änderungen gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 FH-AkkVO 2021	
NEU: Änderung des Studienplans, der das Profil und die damit verbundenen Lernergebnisse auf Studiengangsebene wesentlich verändert	Umfangreiche Adaptierungen des Curriculums
NEU: Bezeichnung	Business Psychology & Management
Änderung gültig ab	Studienjahr 2024/2025

Die antragstellende Einrichtung reichte am 27.10.2023 den Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs "Corporate Finance & Governance" ein. Mit Beschluss vom 15.05.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Lisa Schuckert, BA	HR Generalistin Kapsch TrafficCom AG FH Wiener Neustadt	berufspraktische und studentische Qualifikation
Prof. (FH) Mag. Dr. Herbert Schwarzenberger	Studiengangsleitung MA "Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie" Ferdinand Porsche FERNFH	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Wirtschaftspsychologie und Vorsitz

Ebenso beschloss das Board der AQ Austria einen fokussierten Prüfauftrag sowie eine Begutachtung im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs im virtuellen Format zu erteilen. Die Gutachter*innen wurden beauftragt, die Prüfkriterien gemäß § 17 Abs. 2 Z 1-8 (Studiengang und Studiengangsmanagement), § 17 Abs. 3 (Angewandte Forschung und Entwicklung) sowie § 17 Abs. 4 (Personal) der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) einer Bewertung zu unterziehen. Am 09.07.2024 fand der Vor-Ort-Besuch im virtuellen Format mit Vertreter*innen der antragstellenden Einrichtung statt.

2 Vorbemerkungen

Die MCI Internationale Hochschule GmbH (kurz MCI GmbH) hat auf Basis des Antrags auf Änderung des akkreditierten Masterstudiengangs "Corporate Governance & Finance", der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs die Gründe und strategischen Überlegungen hinter der geplanten Weiterentwicklung des Studienangebots sehr anschaulich dargestellt. Die Fragen der Gutachter*innen wurden ausführlich und offen beantwortet bzw. diskutiert.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-8: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen,

berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die inhaltliche Weiterentwicklung des Masterstudienganges "Corporate Governance & Finance" erfolgt laut Antragsunterlagen mit Fokus auf Wirtschaftspsychologie und Management und orientiert sich am strategischen Gesamtkonzept des Management Center Innsbruck (MCI).

Die zukünftigen Studierenden erwerben laut Antrag "Kompetenzen, die für eine effektive Führung in Unternehmen und Organisationen erforderlich sind. [...] Ziel ist eine lösungsorientierte Herangehensweise, die Studierende befähigt, komplexe unternehmerische Herausforderungen aus wirtschaftspsychologischer Sicht zu betrachten, innovative Lösungen zu entwickeln und strategische Entscheidungen fundiert zu treffen."

Absolvent*innen sollen laut Antrag in beratenden und leitenden Funktionen in Unternehmen, in den Bereichen Projektleitung/Projektmanagement, HR-Management, Personal- & Organisationsentwicklung, Personal- & Unternehmensberatung wie auch im Change-Management, tätig werden können. Deutlich wurde auf Nachfrage der Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch, dass die Studierenden definitiv nicht als (Wirtschafts-) Psycholog*innen im Sinne des Psychologengesetz 2013 ausgebildet werden und nicht berechtigt sind, eine ebensolche Bezeichnung zu führen.

Der beantragte Studiengang "Business Psychology & Management" ist inhaltlich sowie didaktisch auf dem im Jahr 2014 eingerichteten und im Jahr 2016 durch einen englischsprachigen Zweig erweiterten Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft/Business Administration" aufgebaut. Im englischsprachigen Bachelorstudiengang "Business Administration" wird das Fundament für die weiterführende Management-Ausbildung im beantragten Masterstudiengang gelegt. Gleichzeitig soll der weiterentwickelte Studiengang eine weiterführende Ausbildungsmöglichkeit für weitere fachverwandte Bachelorstudiengänge am MCI sein.

Für die Gutachter*innen wurde durch die Vertreter*innen verschiedener Personengruppen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs verständlich und nachvollziehbar dargelegt, dass zusätzlich eine wechselseitige Zusammenarbeit und enge Verzahnung mit bestehenden Masterstudiengängen am MCI im Bereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften besteht. Der weiterentwickelte Studiengang ist aus gutachterlicher Sicht mit seiner inhaltlichen Ausgestaltung, dem didaktischen Konzept und der Unterrichtssprache Englisch in die strategische Ausrichtung und Zielsetzung am MCI eingebettet.

Durch das beibehaltene Online- bzw. Blended-Learning-Format, der Internationalisierung durch die Unterrichtssprache Englisch sowie der fachlichen Neuausrichtung in den Fachbereichen Business Psychology und Management, mit Schwerpunktsetzung auf "Leadership und Organizational Behaviour", als Ergebnis eines umfassenden Reflexionsprozesses, kommen die Gutachter*innen zu dem Schluss, dass sich der beantragte Masterstudiengang am Profil des MCI orientiert und der strategischen Zielsetzung der Antragstellerin folgt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Aus dem vorliegenden Antrag auf Änderung geht hervor, dass im Juni 2023 eine Unternehmensberatung damit beauftragt wurde, eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für den geplanten Masterstudiengang "Business Psychology & Management" durchzuführen. Die befragten Expert*innen bewerteten die Studieninhalte als positiv und sahen einen hohen allgemeinen Bedarf an Absolvent*innen am Arbeitsmarkt. Aus der Bedarfsanalyse wurde laut Antrag deutlich, dass "Unternehmen zunehmend psychologisches Know-how brauchen, insbesondere im Bereich der Mitarbeiter*innenbindung und agilen Führung. Die Absolvent*innen dieses Studiengangs werden daher als hochqualifiziert für Rollen in Change-Management, Strategie, Innovationsabteilungen und Wirtschaftspsychologie betrachtet."

Die im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs kommunizierte Bewerber*innenzahl für den beantragten Masterstudiengang, welche die Anzahl der geplanten Studienplätze deutlich übersteigt, verdeutlicht aus Sicht der Gutachter*innen die Relevanz der neuen Schwerpunktsetzung. Im primären Einzugsgebiet der Bewerber*innen gibt es für diesen Studiengang keine konkurrierenden Studienangebote. Die meisten Bewerber*innen kommen – trotz des Onlineangebots – aus dem Westen Österreichs sowie aus Südtirol. Der Mitbewerb im sekundären Einzugsgebiet unterscheidet sich durch Zielgruppe, Unterrichtssprache und Region. Weitere Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs ergeben sich durch die Inhalte sowie die Organisationsform.

Die Rückmeldungen der im Zuge der Weiterentwicklung in Fokusgruppen 2022-2023 befragten Studierenden zeigten zudem, im Vergleich zur vorherigen fachlichen Schwerpunktsetzung, ein gesteigertes Interesse am geplanten Studiengang. Die Entscheidung, nach Abschluss des Bachelorstudiums berufsbegleitend weiter zu studieren, ist gemäß den Ausführungen der Studierenden und Absolvent*innen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs zudem stark von persönlichen bzw. beruflichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Diesbezüglich bietet das Studienangebot durch die spezifische Organisationsform (berufsbegleitend und Blended-Learning) einen zusätzlichen Anreiz.

Gemäß den vorgelegten Antragsunterlagen unterstützen die inhaltliche Weiterentwicklung des Studienangebots bzw. der wirtschaftspsychologische Fokus die Entwicklung von Absolvent*innen hin zu Führungskräften noch passgenauer. Die erworbenen Kompetenzen hinsichtlich Problemdefinition und -lösung, Entscheidungsfindung und Veränderungsmanagement, befähigen Absolvent*innen für Führungsaufgaben in Unternehmen und Organisationen. Dieser Einschätzung kann aus gutachterlicher Sicht vollständig zugestimmt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

a. sind klar formuliert;

b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;

- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die vorliegenden Antragsunterlagen beschreiben aus gutachterlicher Sicht klar und eindeutig das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs.

Aus dem Curriculum des geplanten Masterstudiengangs sowie aus den Gesprächen mit Mitgliedern des Entwicklungsteams im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs geht hervor, dass fachlich-wissenschaftliche Aspekte durch Lehrveranstaltungen in den Fachbereichen Management und Wirtschaftspsychologie sowie durch entsprechende themenspezifische Lehrveranstaltungen im Fachbereich wissenschaftliches Arbeiten in ausreichendem Maße abgedeckt werden. Soziale und personale Kompetenzen können vor allem in den dafür vorgesehenen "Skills Labs", Lehrveranstaltungen zur Förderung personaler Kompetenzen, in allen Semestern erworben werden. Die Lernergebnisse sind für jedes Modul im Studiengang definiert und bieten dadurch einen guten Überblick über die fachliche Spezialisierung sowie die erwartbaren Inhalte.

Die im Curriculum verankerte Lehrveranstaltung "Integrative Revision" am Ende jedes Semesters, welche fächerübergreifende mündliche Prüfungen beinhaltet, bereitet Studierende, von Beginn des Studiums an, auf die Abschlussprüfung vor und stärkt insgesamt das fachliche Verständnis, besonders durch die Kompetenz, das in einem Semester erworbene Wissen aus den verschiedenen Bereichen miteinander zu verknüpfen. Dass dieser Ansatz gelingt, wurde durch die Ausführungen von Studierenden und Absolvent*innen im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs untermauert. Laut den Ausführungen im Antrag werden durch dieses Prüfungsformat auch mögliche Einflüsse durch KI-basierte Tools gemindert.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs stehen aus gutachterlicher Sicht im Einklang mit den formulierten beruflichen Tätigkeitsfeldern. Diese werden in den Bereichen Personal- und Unternehmensberatung, Change-Management, HR-Management, Personal- und Organisationsentwicklung, Projektleitung/Projektmanagement gesehen.

Die im Masterstudiengang vermittelten Kompetenzen bzw. Lernergebnisse in den Bereichen Management bzw. Betriebswirtschaft entsprechen aus Sicht der Gutachter*innen durchgängig dem entsprechenden Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Bereich der Wirtschaftspsychologie findet sich ein 10 ECTS-Anrechnungspunkte umfassendes Modul "Fundamentals of Business Psychology" im Curriculum. Durch dieses werden gemäß Zugangsvoraussetzungen "Absolvent*innen facheinschlägiger Bachelorstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt", fehlende wirtschaftspsychologische Grundlagen vermittelt. In diesem Modul ist die Zuordnung zum entsprechenden Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens weniger eindeutig gegeben. Unterschiedlichen Vorkompetenzen wird im Masterstudiengang in der überwiegenden Anzahl der fachlich-wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen durch sogenannte Self-study-Phasen innerhalb der ersten zwei Wochen Rechnung getragen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf die im Zuge der Gespräche angekündigte Entwicklung eines konsekutiv vorgelagerten Bachelorstudiengangs, entsprechende Grundlagen im Bereich Wirtschaftspsychologie bereits dort in ausreichendem Maße zu verorten bzw. zu vermitteln.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Gemäß dem vorliegenden Antrag auf Änderung bleibt der mit dem Studienabschluss verliehene akademische Grad, Master of Arts in Business (kurz MA bzw. M.A.), unverändert zum bislang akkreditierten Masterstudiengang "Corporate Governance & Finance" und entspricht damit weiterhin den Anforderungen gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschulgesetz (FHG).

Die Studiengangsbezeichnung "Business Psychology & Management" spiegelt sich in den Modulen des Studiengangs grundsätzlich wider, wobei rund 25 % auf Lehrveranstaltungen mit explizitem Fokus auf den Fachbereich der Wirtschaftspsychologie fallen, konkret die Module "Fundamentals of Business Psychology" und "Applying Business Psychology in an Organizational Context".

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

In der Begründung für die beantragte Änderung der Studiengangsbezeichnung wurde argumentiert, dass durch die bisherige Studiengangsbezeichnung "Corporate Governance & Finance" potenziellen Bewerber*innen eine deutlich stärkere Ausprägung in Bezug auf Finance suggeriert wurde, obwohl lediglich 25 % der ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) auf den Finance-Bereich entfielen.

Diesem Argument folgend, könnte nun durch die beantragte Reihenfolge der Fachbereiche in der Studiengangsbezeichnung "Business Psychology & Management" eine deutlichere Ausprägung hinsichtlich Wirtschaftspsychologie suggeriert werden, eben, weil dieser Fachbereich nun an erster Stelle genannt wird, obwohl hier ebenfalls nur 25 % der ECTS-AP verortet sind. Diesbezügliche – auf Basis der Antragsunterlagen entstandene – Bedenken seitens der Gutachter*innen konnten auch im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs nicht zur Gänze ausgeräumt werden.

Die Gutachter*innen empfehlen, die Studiengangsbezeichnung hinsichtlich der Reihung der beiden Fachbereiche nochmals zu überdenken und schlagen die Bezeichnung "Management & Business Psychology" vor. Das würde zum einen stärker im Einklang mit dem Profil der Hochschule – welches sich auch im Namen "Management Center Innsbruck" widerspiegelt – stehen und noch eindeutiger dem inhaltlichen Profil des Studiengangs entsprechen, der sich laut Eigendefinition, welche im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs kommuniziert wurde, als "Management Studiengang" versteht. Zudem könnten dadurch falsche Erwartungen in Bezug auf den Fachbereich Wirtschaftspsychologie bei den Bewerber*innen verhindert bzw. abgemildert werden. Die Änderung der Studiengangsbezeichnung ist auch dahingehend von hoher Relevanz, da Absolvent*innen des gegenständlichen Studiengangs eben keine

Wirtschaftspsycholog*innen sein werden und eine entsprechende Berufsbezeichnung gemäß § 4 Psychologengesetz 2013 nicht führen werden dürfen.

Um dem offensichtlichen Interesse am Fachbereich Wirtschaftspsychologie, das sich nach Einschätzung der Gutachter*innen auch an der im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs kommunizierten Anzahl der Bewerber*innen festmachen lässt, zu begegnen und im Hinblick auf einen beim Vor-Ort-Besuch thematisierten, geplanten konsekutiv vorgelagerten Bachelorstudiengang, wird von den Gutachter*innen weiters eine inhaltliche Profilschärfung im Bereich Wirtschaftspsychologie empfohlen. Dabei bzw. bei der Entwicklung des Bachelorstudiengangs sollten Empfehlungen spezifischer Interessensgruppen beachtet werden, z.B. der Deutschen Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWPs). Diese gibt Empfehlungen für die curriculare Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit wirtschaftspsychologischen Inhalten.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Aus dem vorliegenden Antrag auf Änderung geht aus Sicht der Gutachter*innen hervor, dass der geplante Studiengang den wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen entspricht. Das gilt auch in besonderem Maße für die didaktischen Anforderungen der jeweiligen Fachgebiete. Dieser Eindruck wurde im Rahmen der Gespräche des virtuellen Vor-Ort-Besuchs noch verstärkt. Einem für die Bedürfnisse eines berufsbegleitenden Studiengangs optimal angepassten Blended-Learning-Konzept folgend, werden zum Beispiel Self-Study-Phasen angeboten, in der Lehrveranstaltung (LV) "Integrative Revision" – siehe unten – regelmäßige interdisziplinäre mündliche Prüfungen am Ende eines Semesters abgehalten oder mittels "Skills Labs" professionelle Kompetenzen vermittelt.

Aus der Bezeichnung des Masterstudiengangs "Business Psychology & Management" lässt sich eine inhaltliche Ausrichtung entlang dieser beiden Themenbereiche ableiten. Der Fachbereich Wirtschaftspsychologie hat dabei einen 25 %igen Anteil am Curriculum, die verbleibenden 75 % entfallen in erster Linie auf den Fachbereich Management und wissenschaftliches Arbeiten.

Aus den vorliegenden Beschreibungen der Lehrveranstaltungen lässt sich für die Gutachter*innen ableiten, dass die fachlichen Kernbereiche, "Fundamentals of Business Psychology", "Applying Business Psychology in an Organizational Context", "Understanding & Leading Organizations" sowie "Professional Competence Development", des Studiengangs und die zu erwerbenden Kompetenzen, wissenschaftlich fundierte Managementkompetenzen, Kompetenz zur systematischen Problemdefinition und -lösung, bzw. nachhaltigen Entscheidungsfindung, interkulturelle Teamfähigkeit und Beratungskompetenz sowie Diskurs-, Dialog- und strategische Kommunikationsfähigkeiten, abgedeckt werden.

Das Curriculum stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der Lernergebnisse sicher. Module bzw. Lehrveranstaltungen sehen geeignete Lern-/Lehrmethoden sowie verschiedene didaktisch ausgereifte Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse vor. Jede Lehrveranstaltung weist dabei eine individuelle Leistungsüberprüfung auf, wobei zusätzlich am Ende jedes Semesters durch eine interdisziplinäre mündliche Abschlussprüfung (LV "Integrative Revision") alle Fächer überprüft und vor allem thematisch miteinander verknüpft werden. Die Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent*innen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs verdeutlichen, wie dadurch das fachliche Wissen gefestigt und besonders die Verbindung zwischen den Themenbereichen verdeutlicht wird. Ziel ist es, Inhalte zu verknüpfen und anhand von praxisnahen Fragestellungen anzuwenden.

Aus den vorliegenden Unterlagen sowie den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch geht für die Gutachter*innen hervor, dass die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung sowie Lehre im Studiengang berücksichtigt wird. Zu nennen sind hier Praxisprojekte in Kooperation mit lokalen Unternehmen oder die Ausschreibung von praxisorientierten Themenstellungen von Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens von Masterarbeiten.

Der beantragte Masterstudiengang fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess durch unterschiedliche didaktische Methoden, wie Self-Study-Phasen in den ersten Einheiten der Lehrveranstaltungen oder integrative Lehrveranstaltungsformate und Skills Labs (kompetenzorientierte Workshops an den Präsenztagen), die die Erreichung der überfachlichen Kompetenzziele sicherstellen sollen. Mittels Evaluierung jeder Lehrveranstaltung sind Studierende zudem angehalten, Feedback und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Gemeinsam mit den Jahrgangsvorteiler*innen wird zusätzlich einmal pro Semester über Verbesserungspotenziale gesprochen.

Das MCI versicherte darüber hinaus in den Gesprächen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs, offen für diese Anregungen der Studierenden zu sein und bereits Veränderungen in den geplanten Masterstudiengang integriert zu haben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, dass einer durch die Studiengangsbezeichnung stärker wahrgenommenen Schwerpunktsetzung im Fachbereich Wirtschaftspsychologie, die sich aus Sicht der Gutachter*innen auch in den gestiegenen Bewerber*innenzahlen ausdrückt, mit einer inhaltlichen Profilschärfung in diesem Bereich Rechnung getragen werden sollte. Diese kann sich dahingehend ausdrücken, dass Masterarbeiten thematisch explizit in den Fachbereichen Wirtschaftspsychologie bzw. Management verortet sein müssen bzw. beide Fachbereiche miteinander verknüpfen. Dies kann aber auch durch eine präzisere Gestaltung des Curriculums

innerhalb des Fachbereichs Wirtschaftspsychologie erreicht werden, z.B. durch den Austausch der Lehrveranstaltung "Recruiting & Talent Management" zugunsten eines Themenbereichs, der eindeutig innerhalb der Wirtschaftspsychologie verortet ist. Auch die Lehrveranstaltung "Consumer Behavior & Marketing Psychology" (inhaltlich eindeutig dem Bereich Wirtschaftspsychologie zuzuordnen) könnte ersetzt und inhaltlich stärker an der Schwerpunktsetzung "Organizational Behavior & Leadership" sowie dem Kompetenzprofil des Studiengangs ausgerichtet werden.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) findet unter Berücksichtigung der didaktischen Ausgestaltung des Masterstudiengangs "Business Psychology & Management" Anwendung.

Der vorliegende Antrag auf Änderung schreibt eine reguläre Studienzeit von 4 Semestern mit insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten vor. Die Semester werden zu je 30 ECTS-Anrechnungspunkten definiert. Die Vergabe der erreichbaren ECTS-Anrechnungspunkte je Lehrveranstaltung, ist einheitlich und nachvollziehbar dargestellt und ermöglicht aus gutachterlicher Sicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer.

Durch die Organisation als berufsbegleitender Online-Masterstudiengang mittels eines Blended-Learning-Konzepts wird die Berufstätigkeit der Studierenden in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei werden laut vorliegenden Antragsunterlagen synchron und asynchron geführte Onlinephasen mit regelmäßigen Präsenzphasen (15-20 Tage über den Gesamtstudienverlauf) verbunden. Synchrone Lehreinheiten finden zu "berufsfreundlichen" Zeiten statt, asynchrone Formate können von den Studierenden zeit- und ortsunabhängig erarbeitet werden. Die angemessene Berücksichtigung der Berufstätigkeit wurde im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs auch von den Studierenden bzw. Absolvent*innen bestätigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Ein Muster des Diploma Supplements liegt dem Antrag in deutscher und englischer Sprache bei. Die Informationen im Diploma Supplement korrelieren mit den im Antrag angeführten Lernergebnissen und Kompetenzen. Der Entwurf des Diploma Supplement für den Masterstudiengang "Business Psychology & Management" unterstützt und erleichtert somit die internationale Mobilität der Absolvent*innen und ermöglicht die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Kompetenzen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang "Business Psychology & Management" sind aus gutachterlicher Sicht klar definiert.

Durch die Auflistung unterschiedlicher Lehrbereiche ist eindeutig definiert, welche Studieninhalte als Zugangsvoraussetzung notwendig sind. Im inhaltlichen Fokus der Zugangsvoraussetzungen stehen betriebswirtschaftliche bzw. Management-Kompetenzen. Wirtschaftspsychologische Kompetenzen finden aus Sicht der Gutachter*innen zu wenig Berücksichtigung. Dadurch ist aktuell eine Zulassung für Absolvent*innen der Fachrichtung Psychologie mit einem Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie nicht bzw. nur schwer möglich. Aus Sicht der Gutachter*innen sollte diese Personengruppe trotz des im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs kommunizierten Selbstverständnisses als "Management-Studiengang" stärker berücksichtigt werden. Aus Sicht der Gutachter*innen liegen hier aktuell Potenziale für die Hochschule und potenzielle Studierende brach. Bewerber*innen, welche die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, werden laut Ausführungen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs an das eStudy-Programm der Hochschule verwiesen.

Die Themengebiete aus den Zugangsvoraussetzungen bauen besonders im Bereich Management fachlich auf dem Lehrveranstaltungskonzept auf und tragen somit zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Weniger stark ausgeprägt ist dieser Beitrag aufseiten der Qualifikationsziele im Bereich Wirtschaftspsychologie.

Der geplante Masterstudiengang ist offen für Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt, wobei wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten nachgewiesen werden müssen. Durch die Reduktion von im bislang akkreditierten Studiengang erforderlichen 70 ECTS-Anrechnungspunkten als Zugangsvoraussetzung soll laut den Ausführungen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs eine bessere Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen eine stärkere Berücksichtigung von Absolvent*innen der Fachrichtung Psychologie mit einem Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie. Dies kann durch die Schaffung oder konkretere Formulierung von Möglichkeiten, fehlende Inhalte in Vorbereitung auf das Studium bzw. nach Zusage eines Studienplatzes, nachzuholen, umgesetzt werden. Dadurch wird die Heterogenität im geplanten Masterstudiengang gefördert und die Studierenden können von den positiven Auswirkungen der daraus entstehenden Diversität profitieren.

Ebenso empfehlen die Gutachter*innen, die Qualifikationsziele im Bereich Wirtschaftspsychologie zu schärfen.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Laut vorliegendem Antrag auf Änderung beziehen sich die Aktivitäten im Bereich der angewandten Forschung an der Hochschule auf die Themen des Forschungsschwerpunkts „Responsibility & Management“. Der Fokus liegt dabei neben einer "verantwortungsvollen Managementausbildung" auf der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft in Form von rechtlichen und ethischen Komponenten, die in allen Management-Bereichen relevant sind.

Die Forschungsagenden im beantragten Masterstudiengang "Business Psychology & Management" sollen künftig an den thematischen Schwerpunkten des Studiengangs ausgerichtet sein. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen, der gezeigten Präsentation und der Gespräche im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs war hier für die Gutachter*innen, wie in anderen Prüfbereichen auch, aktuell ein starker Fokus auf den Bereich Management erkennbar, ebenso eine in diesem Bereich gelagerte, ausgeprägte Expertise und Forschungskompetenz.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Für die weitere Planung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Management und Wirtschaftspsychologie wird aus gutachterlicher Sicht eine stärkere Berücksichtigung des Fachgebiets Wirtschaftspsychologie empfohlen.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Die Hochschule bzw. der Studiengang verfügt laut Antrag bzw. den im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs erhaltenen Informationen über qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal, vor allem im Bereich Management, das entsprechend auch in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (F&E) eingebunden ist. Das geht auch aus den vorliegenden Publikationslisten des Entwicklungsteams hervor.

Laut vorliegendem Antrag auf Änderung wird das Lehrpersonal im Studiengang die Forschungsagenden an den thematischen Schwerpunkten des beantragten Masterstudiengangs "Business Psychology & Management" sowie den Themen des Forschungsschwerpunkts "Responsibility & Management" ausrichten.

Zudem wurde im Zuge der Gespräche seitens der Personalabteilung erläutert, dass bei einer vollen Lehrverpflichtung, welche 18 Semesterwochenstunden (SWS) entspricht, durchschnittlich ein Drittel für den Bereich F&E aufgewendet wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Um die Forschungsagenden im thematischen Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie entsprechend abdecken zu können, wird auch im Hinblick auf ein beim Vor-Ort-Besuch thematisiertes zukünftiges äquivalentes Studienangebot auf Bachelorniveau, der Aufbau zusätzlicher Ressourcen in diesem Bereich empfohlen.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Gemäß dem vorliegenden Antrag auf Änderung ist für den Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorhanden, welches wissenschaftlich, didaktisch und berufspraktisch qualifiziert ist und sich aus hauptberuflichen und nebenberuflichen Lehrenden zusammensetzt.

Je Kernbereich stehen zwei bis drei Personen aus dem hauptberuflichen wissenschaftlich qualifizierten Personal (MCI intern) und je ein oder zwei berufspraktisch qualifizierte Personen (MCI extern) zur Verfügung.

Gemäß dem Profil der Hochschule trifft dies in stärkerem Ausmaß auf den Fachbereich Management als auf den Fachbereich Wirtschaftspsychologie zu. Diese Einschätzung wurde auch durch die Gespräche im virtuellen Vor-Ort-Besuch untermauert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Im Sinne einer zu empfehlenden Profilschärfung innerhalb des Gebiets der Wirtschaftspsychologie und im Hinblick auf ein zukünftiges äquivalentes Studienangebot auf Bachelorniveau wird von den Gutachter*innen der Aufbau zusätzlicher Ressourcen bzw. Kompetenzen in diesem Bereich empfohlen.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
 - a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;

b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und

c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Im Entwicklungsteam finden sich gemäß vorliegendem Antrag auf Änderung drei Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertige Qualifikation, drei Personen, die über den Nachweis einer für den Studiengang relevanten Berufstätigkeit verfügen, sowie in ausreichendem Maße Personen, die wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert sind und im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren. Die geforderten Mindestzahlen und Qualifizierungen sind somit erbracht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Laut vorliegendem Antrag auf Änderung sind die fachlichen Kernbereiche des Masterstudiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Je Themengebiet sind mindestens zwei Personen des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen sowie mindestens eine nebenberuflich tätige Person. In vielen Themenbereichen wird dieses Mindestmaß überstiegen. Dies gilt in stärkerem Ausmaß für den fachlichen Kernbereich Management. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Dem Antrag sind Lebensläufe des hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals beigelegt, aus denen das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat hervorgehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Für den fachlichen Kernbereich Wirtschaftspsychologie wird auch im Hinblick auf ein zukünftiges äquivalentes Studienangebot auf Bachelorniveau – wie oben erwähnt – der Aufbau zusätzlicher Ressourcen bzw. Kompetenzen empfohlen.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Aus dem vorliegenden Antrag auf Änderung und den Gesprächen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs geht hervor, dass die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Masterstudiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicherstellt. Dies gilt in stärkerem Ausmaß für den fachlichen Kernbereich Management.

Zur Einbindung nebenberuflich Lehrender in die Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind gemäß den Gesprächen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs Lehrendenkonferenzen sowie ein Schulungsangebot und diverse Online-Tools vorgesehen. Hier orientiert sich die Antragstellerin am sichtbar hohen Standard der Einrichtung. Aus den Gesprächen sowie den Lebensläufen geht zusätzlich hervor, dass einige nebenberuflich Lehrende bereits seit vielen Jahren in die Organisation des MCI eingebunden sind und diesen Modus auch zukünftig beibehalten wird. Diese Herangehensweise sichert aus gutachterlicher Sicht zusätzlich eine angemessene Betreuung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Es wird empfohlen, für den fachlichen Kernbereich Wirtschaftspsychologie bezüglich des Lehr- und Forschungspersonals zusätzliche Ressourcen bzw. Kompetenzen aufzubauen.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die designierte Studiengangsleitung verfügt über eine facheinschlägige Ausbildung, besonders hervorzuheben ist hier ein Doktorat innerhalb des Fachbereichs des Studiengangs. Darüber hinaus verfügt die Person über langjährige relevante Berufserfahrung im Hochschulbereich, insbesondere an der gegenständlichen Einrichtung, an der sie auch hauptberuflich beschäftigt ist. Bereits seit 2018 ist sie als Studiengangsleitung tätig und verantwortet sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge und weist somit in der Funktion als Studiengangsleitung zusätzliche umfangreiche Praxiserfahrung auf. Die durch den Antrag vermittelte Qualifikation bzw. Eignung für die Leitung des Studiengangs wurde durch die Gespräche im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs für die Gutachter*innen vollumfänglich bestätigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Hochschule bzw. der geplante Masterstudiengang verfügt laut Antrag bzw. den Ergebnissen der Gespräche im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs über ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal, vor allem im Bereich Management, das auch in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (F&E) entsprechend eingebunden ist. Das geht für die Gutachter*innen ergänzend auch aus den vorliegenden Publikationslisten des Entwicklungsteams hervor.

Zudem wurde im Zuge der Gespräche seitens der Personalabteilung erläutert, dass bei einer vollen Lehrverpflichtung, die 18 SWS entspricht, durchschnittlich zusätzlich ein Drittel der verfügbaren Zeit für den Bereich F&E aufgewendet wird. Die Gutachter*innen kommen daher zum Schluss, dass die Gewichtung der unterschiedlichen Tätigkeiten des hauptberuflichen Personals angemessen ist und entsprechende Freiräume für F&E gesichert werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zusammenfassend halten die Gutachter*innen gemäß Prüfauftrag Folgendes fest, zunächst bezüglich der **Kriterien des Prüfbereichs § 17 Abs. 2 Z 1-8 (Studiengang und Studiengangsmanagement)**:

Die inhaltliche Weiterentwicklung des akkreditierten Masterstudiengangs "Corporate Governance & Finance" erfolgt, laut eingereichtem Antrag auf Änderung, mit Fokus auf Wirtschaftspsychologie und Management und orientiert sich am strategischen Gesamtkonzept der MCI Internationale Hochschule GmbH (MCI). Der daraus resultierende englischsprachige Masterstudiengang "Business Psychology & Management" ist, inhaltlich sowie auch didaktisch einem Online bzw. Blended-Learning Format folgend, auf dem Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft/Business Administration" aufgebaut und gleichzeitig eine weiterführende Ausbildungsmöglichkeit für fachverwandte Bachelorstudiengänge am MCI.

Bedarf und Akzeptanz für den Studiengang sind aus gutachterlicher Sicht in Bezug auf die beruflichen Tätigkeitsfelder vor allem im Bereich Management klar und nachvollziehbar dargestellt.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder.

Die im Masterstudiengang vermittelten Kompetenzen bzw. Lernergebnisse in den Bereichen Management bzw. Betriebswirtschaft und wissenschaftliches Arbeiten entsprechen aus Sicht der Gutachter*innen durchgängig dem entsprechenden Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Fachbereich Wirtschaftspsychologie werden auch Grundlagen vermittelt, die die Antragstellerin im Zuge der angekündigten Entwicklung eines konsekutiv vorgelagerten Bachelorstudiengangs, bereits dort verorten bzw. vermitteln kann.

Die Studiengangsbezeichnung "Business Psychology and Management" entspricht aus gutachterlicher Sicht zwar grundsätzlich dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs, kann aber für Bewerber*innen eine stärkere Ausprägung hinsichtlich Wirtschaftspsychologie als tatsächlich gegeben suggerieren und falsche Erwartungen erzeugen. Daher wird empfohlen, die Studiengangsbezeichnung hinsichtlich der Reihung der beiden zentralen Fachbereiche zu überdenken. Das würde stärker im Einklang mit dem Profil der Hochschule – welches sich auch im Namen der Antragstellerin "Management Center Innsbruck" ausdrückt – stehen und noch eindeutiger dem inhaltlichen Profil des Studiengangs entsprechen. Der akademische Grad "Master of Arts in Business", kurz M.A. oder MA, entspricht dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Aus dem vorliegenden Antrag auf Änderung geht aus Sicht der Gutachter*innen hervor, dass der Studiengang den wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen entspricht. Das gilt auch in besonderem Maße für die didaktischen Anforderungen der jeweiligen Fachgebiete. Es wird empfohlen, einer für Bewerber*innen durch die Studiengangsbezeichnung womöglich stärker wahrgenommenen Schwerpunktsetzung im Fachbereich Wirtschaftspsychologie als tatsächlich vorhanden, mit einer inhaltlichen Profilschärfung in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Aus den kommunizierten, deutlich gesteigerten Bewerber*innenzahlen lässt sich aus Sicht der Gutachter*innen eine entsprechende Erwartung ablesen. Daher wird empfohlen, einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb der beiden Module des Fachbereichs eindeutiger wirtschaftspsychologisch auszurichten bzw. innerhalb des Schwerpunkts "Organizational Behavior & Leadership" zu verorten. Masterarbeiten können thematisch explizit an den Nahtstellen zwischen Wirtschaftspsychologie und Management angesiedelt werden. Im Rahmen der angekündigten Entwicklung eines konsekutiv vorgelagerten Bachelorstudiengangs sollte diese Profilschärfung im Bereich Wirtschaftspsychologie dringend berücksichtigt werden und eine entsprechend ausgeprägtere wirtschaftspsychologische Perspektive und Expertise einfließen. Davon kann und soll auch die inhaltliche bzw. curriculare Weiterentwicklung des Masterstudiengangs profitieren.

Der Studiengang sichert mit innovativen Lehr- & Prüfungsmethoden die Erreichung der Lernergebnisse, berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung in der Lehre sowie eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Aus gutachterlicher Sicht wird das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Dabei wird durch die spezifische Organisationsform als Online-Studium im Blended-Learning-Format und entsprechende innovative didaktische Methoden auch die Berufstätigkeit der Studierenden berücksichtigt.

Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolvent*innen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum beantragten Masterstudiengang sind klar definiert, tragen überwiegend zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und sind weitgehend so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern. Im inhaltlichen Fokus der Zugangsvoraussetzungen stehen betriebswirtschaftliche bzw. Management-Kompetenzen. Wirtschaftspsychologische Kompetenzen finden aus Sicht der Gutachter*innen zu wenig

Berücksichtigung. Absolvent*innen der Fachrichtung Psychologie sollten hier stärker berücksichtigt werden.

Die Beurteilungskriterien innerhalb dieses Prüfbereichs sind aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hinsichtlich des **Prüfbereichs § 17 Abs. 3 (Angewandte Forschung und Entwicklung)** ist Folgendes festzuhalten:

Für den Masterstudiengang "Business Psychology & Management" sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten innerhalb des Forschungsschwerpunkts "Responsibility & Management" an der Fachhochschule geplant. Diese entsprechen den wissenschaftlichen Standards der jeweiligen Fachgebiete. Aus gutachterlicher Sicht wird für die konkrete Umsetzung eine stärkere Berücksichtigung des Fachgebiets Wirtschaftspsychologie empfohlen.

Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden. Um die Forschungsagenden im Fachbereich Wirtschaftspsychologie abdecken zu können, wird der Aufbau zusätzlicher Ressourcen in diesem Bereich empfohlen.

Die Beurteilungskriterien innerhalb dieses Prüfbereichs sind aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Zum **Prüfbereich § 17 Abs. 4 (Personal)** ist Folgendes festzuhalten:

Für den Masterstudiengang "Business Psychology & Management" ist entsprechend dem Entwicklungsplan ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist. Im Sinne einer zu empfehlenden Profilschärfung innerhalb des Fachbereichs Wirtschaftspsychologie wird der Aufbau zusätzlicher Ressourcen in diesem Bereich empfohlen.

Das Entwicklungsteam erfüllt die Voraussetzungen hinsichtlich Qualifizierung. Der Fachbereich Management fand hier allerdings mehr Berücksichtigung als der Fachbereich Wirtschaftspsychologie, was sich auch an einer entsprechenden inhaltlichen Fokussierung ablesen lässt. Im Rahmen der angekündigten Entwicklung eines konsekutiv vorgelagerten Bachelorstudiengangs, sollte die Zusammensetzung des Entwicklungsteams aber im Sinne der empfohlenen Profilschärfung im Bereich Wirtschaftspsychologie überdacht werden und eine entsprechend ausgeprägtere wirtschaftspsychologische Perspektive und Expertise einfließen.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher und die Einbindung der nebenberuflich Lehrenden ist berücksichtigt. Für den Fachbereich Wirtschaftspsychologie wird der Aufbau zusätzlicher Ressourcen bzw. Kompetenzen empfohlen.

Die Leitung des Masterstudiengangs "Business Psychology & Management" wird durch eine fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierte Person besetzt werden, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor. Dadurch sind entsprechende Freiräume für F&E gesichert.

Die Beurteilungskriterien innerhalb dieses Prüfbereichs sind aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** der beantragten Änderungen (betreffend Qualifikationsprofil und Studiengangsbezeichnung in „Business Psychology & Management“) des FH-Masterstudiengangs "Corporate Governance & Finance", Stgkz 0813, der MCI Internationale Hochschule GmbH, durchgeführt in Innsbruck.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs "Corporate Governance & Finance", Stgkz 0813, der MCI Internationale Hochschule GmbH, durchgeführt in Innsbruck, vom 27.10.2023 in der Version vom 24.05.2024
- Aktualisiertes Diploma Supplement vom 24.05.2024
- PPT-Präsentation der Antragstellerin_"Virtual Visit_Business Psychology & Management" vom 09.07.2024



Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
z.H. Magistra Harriet Leischko
Franz-Klein-Gasse 5
1190 WIEN

Innsbruck, am 23.07.2024

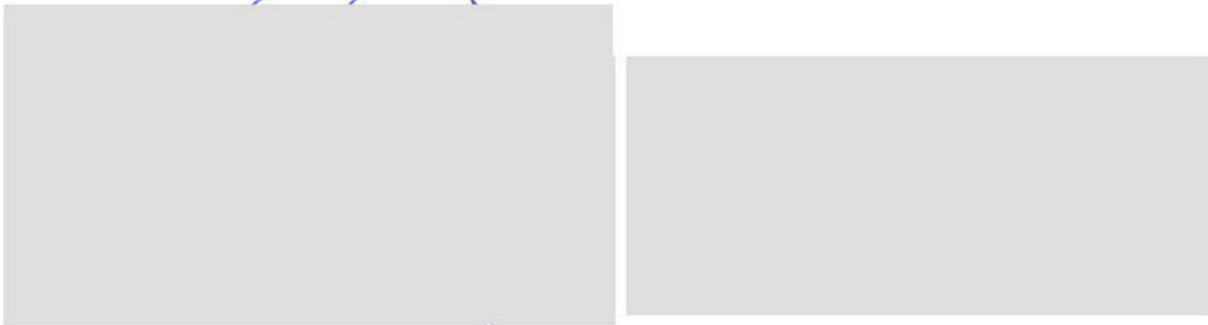
Stellungnahme zum Gutachten
Master-Studiengang Corporate Governance & Finance, StKz. 0813

Sehr geehrter Herr Präsident Bieger,
Sehr geehrter Herr Doktor Petersen,
Sehr geehrte Frau Magistra Leischko,

herzlichen Dank für die Übermittlung des Gutachtens hinsichtlich des von uns beantragten Änderungsantrags für den Master-Studiengang *Corporate Governance & Finance*, StKz. 0813 und die Möglichkeit einer Stellungnahme. Bezugnehmend auf die im Gutachten genannten Empfehlungen, erlauben wir uns auf den folgenden Seiten Stellung zu nehmen.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ad 3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-8 der FH-AkkVO: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Gutachter:innen betrachten alle zu 3.1 gehörigen Kriterien als erfüllt, geben zu folgenden Punkten Empfehlungen:

ZIFFER 3, S. 6 f.

3. Das Profil und die *intendierten Lernergebnisse des Studiengangs*

a. sind klar formuliert

b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen

c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und

d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmen

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen:**

„Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf die im Zuge der Gespräche angekündigte Entwicklung eines konsekutiv vorgelagerten Bachelorstudiengangs, entsprechende Grundlagen im Bereich Wirtschaftspsychologie bereits dort in ausreichendem Maße zu verorten bzw. zu vermitteln.“

- **Stellungnahme MCI:**

Ein Konzept für einen möglichen vorgelagerten Bachelorstudiengang existiert bereits:

ist es erklärtes Ziel der Hochschule, das Thema „Business Psychology“ auf Bachelorebene zeitnah zu verankern

Die entsprechenden Grundlagen im Bereich Wirtschaftspsychologie werden diesfalls verankert.

ZIFFER 4, S. 8 f.

4. Die **Studiengangsbezeichnung** und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen:**

„Die Gutachter*innen empfehlen, die Studiengangsbezeichnung hinsichtlich der Reihung der beiden Fachbereiche nochmals zu überdenken und schlagen die Bezeichnung "Management & Business Psychology" vor. Das würde zum einen stärker im Einklang mit dem Profil der Hochschule – welches sich auch im Namen "Management Center Innsbruck" widerspiegelt – stehen und noch eindeutiger dem inhaltlichen Profil des Studiengangs entsprechen, der sich laut Eigendefinition, welche im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs kommuniziert wurde, als "Management Studiengang" versteht. Zudem könnten dadurch falsche Erwartungen in Bezug auf den Fachbereich Wirtschaftspsychologie bei den Bewerber*innen verhindert bzw. abgemildert werden. Die Änderung der Studiengangsbezeichnung ist auch dahingehend von hoher Relevanz, da Absolvent*innen des gegenständlichen Studiengangs eben keine Wirtschaftspsycholog*innen sein werden und eine entsprechende Berufsbezeichnung gemäß § 4 Psychologengesetz 2013 nicht führen werden dürfen.

Um dem offensichtlichen Interesse am Fachbereich Wirtschaftspsychologie, das sich nach Einschätzung der Gutachter*innen auch an der im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs kommunizierten Anzahl der Bewerber*innen festmachen lässt, zu begegnen und im Hinblick auf einen beim Vor-Ort-Besuch thematisierten, geplanten konsekutiv vorgelagerten Bachelorstudiengang, wird von den Gutachter*innen weiters eine inhaltliche Profilschärfung im Bereich Wirtschaftspsychologie empfohlen. Dabei bzw. bei der Entwicklung des Bachelorstudiengangs sollten Empfehlungen spezifischer Interessensgruppen beachtet werden, z.B. der Deutschen Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWPs). Diese gibt Empfehlungen für die curriculare Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit wirtschaftspsychologischen Inhalten.“

- **Stellungnahme MCI:**

Die Empfehlung der Gutachter:innen, die Studiengangsbezeichnung hinsichtlich der Reihung noch einmal zu überdenken, wurde von uns eingehend geprüft und im Entwicklungsteam sowie mit der Kollegiumsleitung, der Geschäftsführung und dem Department Qualitätsmanagement diskutiert.

Nachdem die vorgeschlagene Studiengangbezeichnung auf Grundlage eingehender Recherchen durch das Entwicklungsteam und externen Expert:innen sowie auf Basis einer umfassenden Bedarfs- und Akzeptanzerhebung gewählt und ergänzend mit potentiellen Studierenden und Unternehmen reflektiert worden war, sind wir der Auffassung, dass die Studiengangsbezeichnung grundsätzlich schlüssig und zutreffend ist und daher daran festgehalten werden sollte.

Alternativ hierzu wäre eine Studiengangsbezeichnung „Business, Management & Psychology“ vorstellbar. Hiermit würde den Bedenken und Überlegungen des Gutachter:innenteams Rechnung getragen, die wirtschaftswissenschaftliche Dimension gegenüber der interdisziplinär verankerten Disziplin der (Wirtschafts-) Psychologie zu stärken.

Wir werden die Empfehlungen spezifischer Interessensgruppen, wie etwa der Deutschen Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie auch in der curricularen Gestaltung des geplanten Bachelorstudiengangs berücksichtigen. Dies gewährleistet, dass unser Studienangebot den höchsten Standards entspricht und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht wird.

Zudem werden wir bei der Zusammensetzung des Entwicklungsteams im Zuge der Ausarbeitung des vorgelagerten Bachelor-Studiengangs eine ausgeprägtere wirtschaftspsychologische Perspektive einbringen, um sicherzustellen, dass die spezifischen Inhalte und Bedürfnisse dieses Fachbereichs adäquat berücksichtigt werden.

ZIFFER 5, S. 9 ff.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;*
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;*
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;*
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;*
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;*
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und*
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen**

„Die Gutachter*innen empfehlen, dass einer durch die Studiengangsbezeichnung stärker wahrgenommenen Schwerpunktsetzung im Fachbereich Wirtschaftspsychologie, die sich aus Sicht der Gutachter*innen auch in den gestiegenen Bewerber*innenzahlen ausdrückt, mit einer inhaltlichen Profilschärfung in diesem Bereich Rechnung getragen werden sollte. Diese kann sich dahingehend ausdrücken, dass Masterarbeiten thematisch explizit in den Fachbereichen Wirtschaftspsychologie bzw. Management verortet sein müssen bzw. beide Fachbereiche miteinander verknüpfen. Dies kann aber auch durch eine präzisere Gestaltung des Curriculums innerhalb des Fachbereichs Wirtschaftspsychologie erreicht werden, z.B. durch den Austausch der Lehrveranstaltung "Recruiting & Talent Management" zugunsten eines Themenbereichs, der eindeutig innerhalb der Wirtschaftspsychologie verortet ist. Auch die Lehrveranstaltung "Consumer Behavior & Marketing Psychology" (inhaltlich eindeutig dem Bereich Wirtschaftspsychologie zuzuordnen) könnte ersetzt und inhaltlich stärker an der Schwerpunktsetzung "Organizational Behavior & Leadership" sowie dem Kompetenzprofil des Studiengangs ausgerichtet werden.“

- **Stellungnahme MCI:**

In Bezug auf die empfohlene inhaltliche Profilschärfung im Bereich Wirtschaftspsychologie streben wir insbesondere die Vorgabe an, dass Masterarbeiten thematisch an der Schnittstelle der Fachbereiche Wirtschaftspsychologie und Management angesiedelt sein müssen. Diese Maßnahme wird die interdisziplinäre Verknüpfung der beiden Kernbereiche unseres Studiengangs fördern und eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragestellungen gewährleisten.

Darüber hinaus werden wir die Auswahl der Themen für die kompetenzorientierten Skills Labs speziell an den Empfehlungen spezifischer Interessensgruppen, wie der Deutschen Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWPs), ausrichten. Dies wird sicherstellen, dass die vermittelten Kompetenzen den aktuellen Anforderungen des Fachbereichs entsprechen und unsere Absolvent:innen optimal auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet sind.

Die Lehrveranstaltung "Recruiting & Talent Management" ist aus unserer Sicht bereits im Bereich der Wirtschaftspsychologie verortet, da sie die Schnittstelle zwischen Psychologie und Betriebswirtschaftslehre bildet und darauf abzielt, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über menschliches Verhalten und psychologische Prozesse auf personalwirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. In diesem Kurs werden die psychologischen Grundlagen und Theorien zu Themen wie Personalauswahl, Talententwicklung, Motivation und Arbeitszufriedenheit vermittelt, um die Effektivität und Effizienz von Rekrutierungs- und Talentmanagementstrategien zu verbessern. Durch die Integration psychologischer Methoden und Erkenntnisse trägt die Lehrveranstaltung dazu bei, fundierte Entscheidungen im Personalmanagement zu treffen und somit den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern.

"Consumer Behavior & Marketing Psychology" ist ebenfalls ein essenzieller Bestandteil der wirtschaftspsychologischen Ausbildung, da dieser Kurs tiefgehendes Verständnis über die psychologischen Mechanismen vermittelt, die das Kaufverhalten und die Entscheidungsprozesse von Konsument:innen beeinflussen. Durch die Analyse von Faktoren wie Wahrnehmung, Emotionen, Motivation und sozialen Einflüssen ermöglicht dieser Kurs den Studierenden, effektive Marketingstrategien zu entwickeln und gezielt auf die Bedürfnisse und Wünsche der Konsumenten einzugehen. Das fundierte Wissen über Konsumentenverhalten ist entscheidend für die Gestaltung von Produkten, Werbekampagnen und Verkaufsstrategien, die nicht nur wirtschaftlichen Erfolg sichern, sondern auch ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken fördern. In einer zu-

nehmend wettbewerbsorientierten und komplexen Marktlandschaft ist die Fähigkeit, psychologische Prinzipien in der Praxis anzuwenden, ein unverzichtbarer Vorteil für zukünftige Führungskräfte und Entscheidungsträger.

ZIFFER 8, S. 12 f.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

a. sind klar definiert;

b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und

c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen**

„Die Gutachter*innen empfehlen eine stärkere Berücksichtigung von Absolvent*innen der Fachrichtung Psychologie mit einem Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie. Dies kann durch die Schaffung oder konkretere Formulierung von Möglichkeiten, fehlende Inhalte in Vorbereitung auf das Studium bzw. nach Zusage eines Studienplatzes, nachzuholen, umgesetzt werden. Dadurch wird die Heterogenität im geplanten Masterstudiengang gefördert und die Studierenden können von den positiven Auswirkungen der daraus entstehenden Diversität profitieren. Ebenso empfehlen die Gutachter*innen, die Qualifikationsziele im Bereich Wirtschaftspsychologie zu schärfen.“

- **Stellungnahme MCI:**

Auch wenn es sich um ein wirtschaftswissenschaftliches Studium handelt, sehen wir die empfohlene stärkere Berücksichtigung von Absolvent:innen der Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie als wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Heterogenität und Diversität. Wir werden sicherstellen, dass Absolvent:innen der Fachrichtung Psychologie mit Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie in Vorbereitung auf das Studium die erforderlichen ECTS im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich durch hausinterne „eStudy“-Kurse absolvieren können. Diese „eStudy“-Kurse haben jeweils einen Umfang von 5 ECTS und orientieren sich inhaltlich an den Themen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft online“. Sie sind gänzlich self-paced, d.h. zeitlich und örtlich flexibel. Dies ermöglicht den Studierenden, sich gezielt und effizient auf das Masterstudium vorzubereiten und etwaige Wissenslücken im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu schließen.

Darüber hinaus werden wir bei den Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs eine stärkere Berücksichtigung wirtschaftspsychologischer Kompetenzen einführen. Dies wird sicherstellen, dass Absolvent:innen der Fachrichtung Psychologie, die sich auf Wirtschaftspsychologie spezialisiert haben, stärker berücksichtigt werden.

Durch diese Maßnahmen fördern wir die Heterogenität innerhalb des Masterstudiengangs und tragen dazu bei, dass die Studierenden von den positiven Auswirkungen der daraus entstehenden Diversität profitieren.

Ad 3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2 der FH-AkkVO: Angewandte Forschung und Entwicklung

Die Gutachter:innen betrachten alle zu 3.2 gehörigen Kriterien als erfüllt, geben zu folgenden Punkten Empfehlungen:

ZIFFER 1, S. 13

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen**

„Für die weitere Planung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Management und Wirtschaftspsychologie wird aus gutachterlicher Sicht eine stärkere Berücksichtigung des Fachgebiets Wirtschaftspsychologie empfohlen.“

- **Stellungnahme MCI:**

Das Lehr- und Forschungspersonal des gegenständlichen Studiengangs besteht aus sehr erfahrenen Forscher:innen, die seit Jahren in den Bereichen der Wirtschaftspsychologie oder fachverwandten Themenbereichen tätig sind. Dies wird durch umfangreiche Publikationslisten und zahlreiche Forschungsprojekte belegt. Der Forschungsschwerpunkt „Sustainability & Responsibility“, dem ein Großteil des Teams angehört, deckt insbesondere durch die Unterbereiche „Sustainable Organizational Behavior & Development“, „Digital & Sustainable Learning“ und „Futures Thinking & Foresight“ auch wirtschaftspsychologische Themenstellungen ab und unterstreicht die interdisziplinäre Verknüpfung von Management und Wirtschaftspsychologie. Zudem existieren bereits Forschungsk Kooperationen mit anderen MCI-Departments, die wir zukünftig noch weiter ausbauen möchten.

-
-
-
-
-

Um den Bereich Wirtschaftspsychologie weiter zu stärken, planen wir die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen. Dies soll sicherstellen, anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an der Schnittstelle von Management und Wirtschaftspsychologie in Zukunft noch mehr Bedeutung und Umfang beizumessen (siehe dazu auch Kriterien und Stellungnahme Personal).

ZIFFER 2, S. 13 f.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen**

„Um die Forschungsagenden im thematischen Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie entsprechend abdecken zu können, wird auch im Hinblick auf ein beim Vor-Ort-Besuch thematisiertes zukünftiges äquivalentes Studienangebot auf Bachelorniveau, der Aufbau zusätzlicher Ressourcen in diesem Bereich empfohlen.“

- **Stellungnahme MCI:**

Um die Forschungsagenden im Bereich Wirtschaftspsychologie weiter zu stärken, planen wir die Einrichtung weiterer Positionen im Bereich des Lehr- und Forschungspersonals. Diese Maßnahme wird es uns ermöglichen, die Kapazitäten in Forschung und Lehre zu erweitern und die wissenschaftliche Qualität zu erhöhen (siehe dazu auch Kriterien und Stellungnahme Personal).

Ad 3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6 der FH-AkkVO: Personal

Die Gutachter:innen betrachten alle zu 3.3 gehörigen Kriterien als erfüllt, geben zu folgenden Punkten Empfehlungen:

ZIFFER 1, S. 14

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
- a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen**

„Im Sinne einer zu empfehlenden Profilschärfung innerhalb des Gebiets der Wirtschaftspsychologie und im Hinblick auf ein zukünftiges äquivalentes Studienangebot auf Bachelorniveau wird von den Gutachter*innen der Aufbau zusätzlicher Ressourcen bzw. Kompetenzen in diesem Bereich empfohlen.“

- **Stellungnahme MCI:**

Auch wenn die Durchführung qualitativ hochwertiger Lehre mit dem geplanten internen und externen Lehr- und Forschungspersonal gewährleistet werden kann, erkennen wir den Mehrwert der zusätzlichen Personalressourcen im Bereich Wirtschaftspsychologie. Um den Anforderungen eines zukunftsorientierten und qualitativ hochwertigen Studienangebots langfristig gerecht zu werden und das Profil nachhaltig zu schärfen, sollen die Ressourcen und Kompetenzen in diesem Bereich ausgebaut werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung eines Studienangebots auf Bachelorebene, plant die Hochschule plant, zeitnah zwei Lehr- und Forschungspositionen in diesem Bereich auszuscheiden, die idealerweise im Laufe des WS 2024/25 besetzt werden.

Um die Koordination des Bereichs Wirtschaftspsychologie zu verantworten (Schnittstellenmanagement u.Ä.) ist ebenfalls angedacht, eine Schwerpunktleitung für das Thema Wirtschaftspsychologie zu benennen. Das einschlägig qualifizierte Faculty-Mitglied wird bspw. in die Lehrveranstaltung „Integrative Revision“, die jeweils am Ende der ersten drei Semester stattfindet, eingebunden sein, um eine effektive Lehr- und Lernzielüberprüfung sicherzustellen.

Wir sind überzeugt, dass wir durch diese Maßnahmen die Qualität und Attraktivität unseres Studiengangs weiter steigern können.

ZIFFER 3, S. 15 f.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen:**

„Für den fachlichen Kernbereich Wirtschaftspsychologie wird auch im Hinblick auf ein zukünftiges äquivalentes Studienangebot auf Bachelorniveau – wie oben erwähnt – der Aufbau zusätzlicher Ressourcen bzw. Kompetenzen empfohlen.“

- **Stellungnahme MCI:**

Auch wenn die Durchführung qualitativ hochwertiger Lehre mit dem geplanten internen und externen Lehr- und Forschungspersonal gewährleistet werden kann, erkennen wir den Mehrwert der zusätzlichen Personalressourcen im Bereich Wirtschaftspsychologie. Um den Anforderungen eines zukunftsorientierten und qualitativ hochwertigen Studienangebots langfristig gerecht zu werden und das Profil nachhaltig zu schärfen, sollen die Ressourcen und Kompetenzen in diesem Bereich ausgebaut werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung eines Studienangebots auf Bachelorebene, plant die Hochschule plant, zeitnah zwei Lehr- und Forschungspositionen in diesem Bereich auszuschreiben, die idealerweise im Laufe des WS 2024/25 besetzt werden.

Um die Koordination des Bereichs Wirtschaftspsychologie zu verantworten (Schnittstellenmanagement u.Ä.) ist ebenfalls angedacht, eine Schwerpunktleitung für das Thema Wirtschaftspsychologie zu benennen. Das einschlägig qualifizierte Faculty-Mitglied wird bspw. in die Lehrveranstaltung „Integrative Revision“, die jeweils am Ende der ersten drei Semester stattfindet, eingebunden sein, um eine effektive Lehr- und Lernzielüberprüfung sicherzustellen.

Wir sind überzeugt, dass wir durch diese Maßnahmen die Qualität und Attraktivität unseres Studiengangs weiter steigern können.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt.

- **Empfehlung der Gutachter:innen:**

„Es wird empfohlen, für den fachlichen Kernbereich Wirtschaftspsychologie bezüglich des Lehr- und Forschungspersonals zusätzliche Ressourcen bzw. Kompetenzen aufzubauen.“

- **Stellungnahme MCI:**

Auch wenn die Durchführung qualitativ hochwertiger Lehre mit dem geplanten internen und externen Lehr- und Forschungspersonal gewährleistet werden kann, erkennen wir den Mehrwert der zusätzlichen Personalressourcen im Bereich Wirtschaftspsychologie. Um den Anforderungen eines zukunftsorientierten und qualitativ hochwertigen Studienangebots langfristig gerecht zu werden und das Profil nachhaltig zu schärfen, sollen die Ressourcen und Kompetenzen in diesem Bereich ausgebaut werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung eines Studienangebots auf Bachelorebene, plant die Hochschule plant, zeitnah zwei Lehr- und Forschungspositionen in diesem Bereich auszuscheiden, die idealerweise im Laufe des WS 2024/25 besetzt werden.

Um die Koordination des Bereichs Wirtschaftspsychologie zu verantworten (Schnittstellenmanagement u.Ä.) ist ebenfalls angedacht, eine Schwerpunktleitung für das Thema Wirtschaftspsychologie zu benennen. Das einschlägig qualifizierte Faculty-Mitglied wird bspw. in die Lehrveranstaltung „Integrative Revision“, die jeweils am Ende der ersten drei Semester stattfindet, eingebunden sein, um eine effektive Lehr- und Lernzielüberprüfung sicherzustellen.

Wir sind überzeugt, dass wir durch diese Maßnahmen die Qualität und Attraktivität unseres Studiengangs weiter steigern können.